

Anwesend:

1. Bgm. Harald Feulner, Benedikt Freiburger, Thomas Goldfuß, Sascha Hacker, Claus Hofmann, Stefan Kufner, Georg Nützel, Anna-Kathrin Popp, Lisa Reuschel, Sylvia Schatz-Seidel, Sebastian Seidel, Martin Vießmann

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Gesees“ vom 26. November 2015; Festsetzung Durchführungsfrist

Mit der neuerlichen Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) wurde erstmals die Verpflichtung eingeführt, bei Beschluss einer Sanierungssatzung gemäß § 142 BauGB auch eine Befristung für deren Geltungsdauer festzulegen. Diese sollte 15 Jahre nicht überschreiten.

Da die Neugestaltung der Ortsmitte weiterhin verfolgt wird, es wurden bereits konkrete Schritte unternommen (Erwerb Pottensteiner Str. 1 und 3 sowie Hauptstr. 2 und Beauftragung Planer für Konzeptskizzen), beschloss der Gemeinderat für die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Gesees“ eine Durchführungsfrist bis zum 31. Dezember 2035.

Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen; Grundsatzbeschluss

Die Errichtung von PV-Anlagen im Außenbereich ist kein privilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB. Ein Baurecht kann somit nur geschaffen werden, wenn die Gemeinde einen Bebauungsplan aufstellt, der im Regelfall mit einer Änderung des Flächennutzungsplans einhergeht.

Für die Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen sprechen natürlich die daraus resultierenden Beiträge zum Klimaschutz und zur Eigenversorgung mit Energie, betont Bgm. Feulner. Allerdings hat die Gemeinde Gesees bereits das gKU Windpark Pettendorfer Rangen mit ins Leben gerufen. Der von diesem nachhaltig produzierte Strom deckt den Bedarf der VG-Gemeinden. Weiterhin sprechen die Bodenruhe während der PV-Nutzung und die schnelle Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Flächen nach dem Rückbau der Anlagen für diese. Weiterhin, so Feulner, kommen ggf. Gewerbesteuererinnahmen für die Gemeinde hinzu.

Allerdings gibt es auch gewichtige Argumente gegen die Ausweisung, gerade von Ackerflächen. Da die Pachtpreise für Solarflächen bis zu zehnfach höher sind, als die für Ackerland, werden aktiven Landwirten dringend benötigte Pachtfläche entzogen bzw. das allgemeine Pachtzinsniveau wird gesteigert. Will man die ländliche Prägung erhalten, kann man dies nicht zulassen, stellt Bgm. Feulner fest. Ebenso darf man nicht vergessen, dass es für die Gemeinde selbst schwieriger wird, wenn sie, z.B. für die Erschließung von Baugebieten, Flächen als Ausgleichsflächen ankaufen muss. Von der Veränderung des Landschaftsbildes ganz zu schweigen.

Im Gemeindegebiet stehen Konversionsflächen, wie ausgebeutete Sandgruben oder Deponien, zur Verfügung, die aufgrund planungsrechtlicher Vorgaben vorrangig für derartige Anlagen genutzt werden sollen. Ebenso ist die Nutzung nicht bewirtschafteter Rangen und auch die Nutzung von Dachflächen möglich.

Pro und Contra werden vom Gemeinderat daraufhin kontrovers diskutiert. Letztendlich stellt Gemeinderat Hofmann den Antrag zur Geschäftsordnung, die Entscheidung auf eine spätere Sitzung zu vertagen. Bis dahin soll geklärt

werden, wieviel landwirtschaftliche Flächen (mit der jeweiligen Bodenzahl) in Gesees (ohne Wald) und wieviel Konversionsflächen zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat nahm den Antrag an; die Entscheidung wurde somit vertagt. Die Behandlung der Anträge zu konkreten Vorhaben, die auch auf der Tagesordnung standen, wurde ebenso vertagt.

Neubau Feuerwehrgerätehaus; Sachstandsbericht durch Architekt Haas

Herr Haas, der mit Planung und Ausführung beauftragte Architekt, informierte über den aktuellen Stand. Zum Zeitplan teilte er mit, dass alle Arbeiten im Plan sind. Die Zeitfenster wurden von den beauftragten Firmen bestätigt. Die Außenanlagen sollen nach dem Winter, voraussichtlich im März 2022, in Angriff genommen werden. Das ganze Objekt soll Mitte Mai 2022 übergabereif sein.

Es wurde u.a. hinterfragt, ob nicht ein Richtfest üblich sei. Architekt Haas entgegnet, dass der Zeitpunkt eigentlich jetzt wäre, da der Stahlbau nahezu fertiggestellt ist. Eine Unterbrechung der Arbeiten macht aber aus seiner Sicht wenig Sinn, da die Stahlbauer die Baustelle abschließen wollen. Wenn man ein Richtfest feiern möchte, dann am besten, wenn die Fassade fertig ist. Dies muss aber die Gemeinde entscheiden.

Neubau Feuerwehrgerätehaus; Festlegung über das weitere Vorgehen bzgl. der Außenanlagen

Architekt Haas stellte die Planung vor. Demnach sollen die Bereiche rechts und links des Gebäudes (Übungshof und Parkplätze) wasserdurchlässig hergestellt werden. Dies spart Kosten. Die Randleisten werden aber 10 cm höher ausgeführt, so dass eine nachträgliche Pflasterung oder der Einbau eines Belags problemlos möglich sei.

Nach längerer Diskussion wurde festgelegt, dass der Architekt zunächst für folgende Alternativen Kosten ermitteln soll:

- Befestigung nur Übungshof,
- Befestigung Übungshof und eine Stellplatzfläche,
- Befestigung Übungshof und beide Stellplatzflächen.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bgm. Feulner gab bekannt, dass Architekt Schwarzmann, Hollfeld, die Sanierung des Gemeindehauses als Planer betreuen wird. Er tritt damit die Nachfolge von Architekt Schmidt an, der aus Altersgründen sein Büro aufgibt.

Verschiedenes

- **Weide Forkendorf:** Das Ordnungsamt der VG sieht keine Handlungsmöglichkeit, da derzeit das Lichtraumprofil freigehalten ist und auch keine Gefahr herabfallender Äste besteht. Eine Hinzuziehung eines Baumsachverständigen scheitert derzeit an der Tatsache, dass der Baum auf Privatgrund steht. Der Sachverhalt wird aber weiter beobachtet.
- **Mulchen der Straßenentwässerungsgräben/Böschungen:** Die Gräben sollen im Frühjahr nur an der Straßenseite gemulcht werden; die Gegen- bzw. Hangseite soll nur im Herbst mit gemulcht werden. Diese Vorgabe soll Blühflächen ermöglichen.